



## BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION GÜTERKRAFTVERKER

Wer innerhalb der Europäischen Union als Berufskraftfahrer/-in tätig sein möchte und seinen LKW-Führerschein nach dem 10. September 2009 erwirbt bzw. erworben hat, muss ergänzend zur regulären Führerscheinausbildung eine Grundqualifikation absolvieren. Vor dem genannten Termin erworbene Führerscheine sind von dieser Pflicht befreit (Busfahrer/-innen müssen den Nachweis bereits seit dem 10. September 2008 erbringen).

### **Beschleunigte Grundqualifikation:**

- 140 Stunden Unterricht = 130 Stunden Theorie + 10 Stunden Praxis
- 90 Minuten Theorieprüfung in deutscher Sprache an der zuständigen IHK

Eine Fahrerlaubnis muss zum Schulungsbeginn nicht vorliegen.

### **Zielgruppe:**

Personen, die beruflich umdenken und sich neu orientieren möchten oder aus individuellen Gründen in ihrem bisherigen Beruf nicht länger tätig sein können, sowie Arbeitssuchende, die eine berufliche Zukunft als Kraftfahrer/-in im Bereich des Güterverkehrs anstreben. Außerdem natürlich Auszubildende im Bereich Transport und Verkehr.

### **Rechtliche Grundlagen:**

- Europäische Richtlinie 2003/59/EG
- Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG)

Bei Fragen kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0571 / 95 19 2299 oder per email. [info@fahrschule-mathias.de](mailto:info@fahrschule-mathias.de)